

Jahresbericht 2011

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Vereinsaktivitäten über welche nachfolgend etwas ausführlicher berichtet wird.

Bauen in der Landwirtschaftszone

Am 26. September 2010 hat der Souverän die Landschaftsinitiative knapp abgelehnt. 47% JA verpflichten aber den Verein, sich weiterhin gegen die schleichend fortschreitende Überbauung unserer Naherholungsgebiete zur Wehr zu setzen.

- Am 22. Mai 2010 haben wir im Mitwirkungsverfahren zur beabsichtigten Ausscheidung einer **Sonderbauzone Mättiwil** unsere ablehnende Haltung begründet. Am 22. Aug. 2011 hat die NLZ berichtet: „Wegen Opposition der Landschaftsschützer mussten wir das Projekt beerdigen“, sagt Hans-Ruedi Jung, Geschäftsleiter der Ueli-Hof AG. Zu diesem Entschluss hat neben der Eingabe der PHH vor allem auch die negative Stellungnahme der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission beigetragen.
- Gegen das zweite, verbesserte Baugesuch des **Rebguts Rosenau** mussten wir erneut Einsprache erheben, weil es nach wie vor die Rodung einer ökologisch wertvollen und das Landschaftsbild prägenden Hecke verlangte. Am 26. 4. 2011 haben wir dem Gemeinderat beantragt, das 3. Baugesuch zu bewilligen, da es dank einer Standortverschiebung des Gebäudes die Hecke nicht mehr tangierte.
- Am 25. Nov. 2011 haben wir eine Einsprache gegen ein Baugesuch für einen Schafstall der Biogärtnerei Emanuel Zimmermann eingereicht.

In unserer Einsprache gegen den **Neubau einer Universal-Geländebahn** (Ersatz eines Schrägliftes) auf der Parzelle 661 haben wir aus landschaftsästhetischen Gründen verlangt, die bestehende Hecke sei auf der ganzen Länge der Bahn lückenlos zu ergänzen mit dem Ziel, die grossräumige Einsicht auf die Anlage zu verunmöglichen. Der Gemeinderat hat diesen Antrag als Auflage in die Baubewilligung übernommen.

Beruhigung der Seestrasse

Der Gemeinderat gibt zwar vor, die Seestrasse beruhigen zu wollen, hat aber faktisch die Durchfahrtsbeschränkung „Zubringerdienst gestattet“ ausser Kraft gesetzt, da er auf dem Parkplatz bei der EAWAG am 9. Oktober 2008 das Parkieren zuerst „Spazierenden und Badenden“ erlaubt hat. Auf Betreiben der PHH ist das Parkieren seit dem 1. Dezember 2010 nur noch den „Zubringern zu Anwohnern“ gestattet. In seinem Schreiben vom 19. Dezember 2010 hat der Gemeinderat zudem seine Bereitschaft zugesichert, eine allfällige Änderung der Parkberechtigung im Rahmen der Umsetzung des Leitbilds zur Hower Halbinsel in Betracht zu ziehen. Wir bleiben dran!

Einmündung Mättiwilstrasse in die St. Niklausenstrasse

Am 3. Februar 2011 hat die NLZ über die Pläne des Gemeinderats informiert, das unterste Teilstück der Mättiwilstrasse aufzuheben und durch einen neuen Einmünder zu ersetzen, dessen Bau teilweise durch eine Erbengemeinschaft finanziert werde, falls der Umzonung von 4'000 m² Land aus der Landwirtschaft- in die Bauzone zugestimmt werde. Diese Teilzonenplanänderung, die dem obligatorischen Referendum untersteht, werden wir vehement bekämpfen.

Steinibachried

Wir haben den Bau von drei Übergängen über Moorgräben, welche die maschinelle Riedpflege vereinfachen, befürwortet aber prophylaktisch unsern Widerstand angemeldet, falls je die Idee auftauchen sollte, diese drei Übergänge miteinander zu verbinden und einen Weg durch das Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung zu bauen.

Ortsbild

Kürzlich wurde an einem leicht verschobenen Standort in einer Grünrabatte, eine junge Ersatzlinde gepflanzt. Hoffen wir, dass sie nicht jedes Jahr zurechtgestutzt wird sondern sich mit den Jahren zu einem das Dorfbild prägenden Baum mit einem mächtigen Stamm und einer ausladenden Krone entwickeln darf.

Aussichtsschutz

Der Gemeinderat ist bereit, das Aussichtsschutzreglement nach Ablauf der vorgesehenen einjährigen Übergangsfrist rigoros durchzusetzen. Im Moment trifft er Vorbereitungen dazu.

Diverses

- 1) Unsere vorletztjährige Einsprache gegen einen Maschendrahtzaun am Waldrand wurde vom Lawa gutgeheissen vom Eigentümer aber ans Verwaltungsgericht weiter gezogen. Ein Entscheid ist immer noch ausstehend.
- 2) Die PHH hat dem Gemeinderat beantragt, den öffentlichen Parkplatz im Längacher aufzuheben oder ihn wenigstens zu bewirtschaften. Eine Antwort ist noch ausstehend.
- 3) Der integrale Schutz geschützter Naturobjekte ist von öffentlichem Interesse. Deshalb brachten wir das mutwillige Kappen von Ästen an einem geschützten Baum zur Anzeige und stellen den Antrag, den Verursacher nach Art. 53 NLG zu bestrafen. Diesem Antrag ist der Gemeinderat gefolgt.

Eselpreis 2011

Mit dem Eselpreis werden alljährlich Personen oder Gruppierungen geehrt, die sich auszeichnen durch unermüden selbstlosen Einsatz, Beharrlichkeit, grosse Genügsamkeit und Treue zu sich selbst. Dieses Jahr hat die Bewegung für "Wieder mehr Sonntag" den Preis der PHH verliehen.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt das Vereinsjahr als sehr positiv: Der Gemeinderat und das Verwaltungsgericht haben zwar noch nicht in allen Fällen entschieden. Dort wo aber Entscheide durch Behörden, oder Bauherinnen gefällt wurden, fielen sie durchwegs im Sinne der PHH aus.

Ausführlichere Darstellung

Sonderbauzone Mättiwil

Es wird landesweit erkannt, dass das Landwirtschaftsland knapp wird. Daher hat der Vorstand die Absicht der Uelihof AG, einen Teil der Liegenschaft Mättiwil in eine Sonderbauzone (Gewerbezone) umzuzonen, ablehnend beurteilt. Er lobte in seiner Stellungnahme zwar die Idee, hofeigene Produkte zu veredeln, in einem Hofladen zu verkaufen und damit die Wertschöpfung des Betriebs zu vergrössern, wies aber darauf hin, dass die lobenswerte Idee der kundennahen, transparenten Produktion, Verarbeitung und Veredelung von Nahrungsmitteln grundsätzlich dezentrale Lösungen bedingt. Deshalb widersetzte er sich der Idee, auf der Horwer Halbinsel im BLN Gebiet im gewerblichen Rahmen Lebensmittel zu veredeln (Tiere zu schlachten und Brot zu backen), die zu 50% bis 100% weder dort produziert noch in der nahen Umgebung konsumiert werden.

Er empfahl, der Uelihof AG ihrer oben gelobten „Philosophie“ treu zu bleiben, ihre Umsetzung unvoreingenommen und ergebnisoffen weiter zu verfolgen und nicht –nur zur Erhöhung des Kapitalertrags aus dem Grundstück Mättiwil – Kompromisse einzugehen, die dieser Grundidee zuwider laufen.

Offenbar hat auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission das Projekt zur Errichtung einer Sonderbauzone negativ beurteilt, so dass die Uelihof AG am 22. Aug. 2011 in der NLZ darüber orientierte, sie hätte die Absicht eine Umzonung zu beantragen aufgegeben.

Rebgut Rosenau

Im dritten Anlauf ist es der Bauherrschaft gelungen, unsere Anliegen, die wir bereits in unserer ersten Einsprache vom 25.4.2009 formulierten und in der zweiten Einsprache vom 14.7.2010 wiederholten zu berücksichtigen. Daher haben wir am 26. April 2011 beantragt, das dritte Baugesuch mit den folgenden Auflagen und Bemerkungen zu bewilligen:

- 1) Die bestehende, kantonal geschützte und im Zonenplan der Gemeinde Horw mit der Objektnummer 61 bezeichnete Hecke sei während der Bauphase vor jeglicher Beeinträchtigung zu schützen.
- 2) Sie sei – wie im Umgebungsplan vorgesehen – auf ihrer Nordwestseite zu ergänzen.
- 3) Ihr langfristiger Fortbestand sei durch eine fachgerechte Pflege gemäss der kantonalen Heckenschutzverordnung zu gewährleisten.
- 4) Auf das Aufstellen von Reklametafeln und Fahnen, welche das Landschaftsbild stören, sei zu verzichten.
- 5) Aus der Baubewilligung dürfe kein Anspruch abgeleitet werden, die Seestrasse in und aus Richtung Winkel vermehrt zu belasten, und sie schliesse auch eine spätere Sperrung der Seestrasse nicht aus.

Baugesuch Biogärtnerei Oberwil

Im Oberwil besteht eine sehr stark diversifizierte Bio-Gärtnerei: Sie verarbeitet neben den selbst produzierten auch zugekaufte Blumen zu Gebinden, die hauptsächlich über den Grosshandel zu den Kunden gelangen. Dieser Hauptbetriebszweig wird ergänzt durch verschiedene Nebenbetriebszweige wie z. B. Wald- und Obstbau, Enten- und Schafhaltung. Der flächenmässig relativ kleine Betrieb auf der Halbinsel (6.05 ha) wird ergänzt durch Pachtland (4.35 ha) und gepachtete Betriebsgebäude.

Gegen ein Baugesuch um Bewilligung zum Bau eines Schafstalls mit Heubühne im Oberwil haben wir mit folgender Begründung eine Einsprache eingereicht:

Zusammen mit den sechs bereits bestehenden Gebäuden, einem sich im Bau befindlichen Gebäude und einem dritten bewilligten Gewächshaus würde damit eine in der Landwirtschaftszone ungewöhnlich hohe Gebäudedichte erreicht, die aus Gründen der Landschaftsästhetik abzulehnen ist, auch weil diese stetig und rasch wachsende Hofsiedlung den erwünschten Siedlungstrenngürtel zwischen dem ausufernden Felmsgebiet und Kastanienbaum weiter schmälere.

Wir bemängelten im besondern, dass dem Baugesuch kein Betriebskonzept beigelegt war, das begründet hätte, weshalb die Schafe nicht in einem gepachteten Gebäude untergebracht werden können,

Da es nicht sein darf, dass Landschaft unbegründet konsumiert wird, stellten wir die Anträge:

- 1) Auf das Baugesuch sei nicht einzutreten oder es sei allenfalls abzulehnen.
- 2) Es sei vom Gesuchsteller ein Betriebskonzept zu verlangen, das den Betrieb der Schafzucht unter Berücksichtigung der bestehenden Pachtverträge beschreibt, die geplante Entwicklung der Schafzucht aufzeigt und detailliert begründet, weshalb zur Realisierung dieser Absicht die bestehenden eigenen und

gepachteten Gebäude nicht ausreichen und der Bau eines zusätzlichen Gebäudes am beantragten landschaftlich exponierten Standort im BLN Gebiet nicht nur bequem, sondern betrieblich unbedingt nötig sei.

- 3) Da der Standort des geplanten Gebäudes landschaftlich exponiert im BLN Schutzgebiet liegt, sei allenfalls ein Gutachten der ENHK einzuholen.

Universal-Geländebahn in der Landwirtschaftszone

Weil die Konzession für die bestehende Schrägaufzugsbahn ausläuft, ersuchte die Bauherrin um eine Baubewilligung für eine neue, etwa 65 m lange Universal-Geländebahn (UGB) auf der steil abfallenden, von weit her einsehbaren, in der Landwirtschaftszone liegenden Parzelle 661, oberhalb der Horwer Bucht.

Art. 18 Abs 2 des revidierten BZR schreibt für die Landwirtschaftszone vor:

Standort, Gestaltung und Materialien von Bauten (und sinngemäss Anlagen) sind so zu wählen, dass diese sich ins Landschaftsbild und in die bestehende Bebauung gut einordnen. Sie sind mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu begrünen.

Da das Grundstück nicht nur in der Landwirtschaftszone, sondern darüber hinaus auch noch an sehr exponierter Lage im BLN Gebiet liegt, muss die Gestaltung der geplanten Anlage höchsten ästhetischen Ansprüchen genügen.

Dem Baugesuch war kein Umgebungsplan beigelegt, der den Nachweis erbracht hätte, dass die beantragte UGB die oben erwähnten rechtsverbindlichen Bedingungen zugunsten des Landschaftsschutzes erfüllen werde.

Wir erhoben deshalb Einsprache gegen dieses Baugesuch und stellen die folgenden Anträge

1. Die Baubewilligung sei zu verweigern.
2. Es sei mit einem verbindlichen Umgebungsplan, der das Bahntrasse in der gewachsenen Landschaft visualisiere, der Nachweis zu erbringen, dass sich die geplante Anlage sehr gut ins Landschaftsbild einordne und höchsten ästhetischen Ansprüchen genüge.
3. Das mit diesem Dokument ergänzte Baugesuch sei erneut öffentlich aufzulegen.
4. Die Kosten seien der Bauherrschaft zu überbinden.

Wir führten an, dass die beantragte UGB ohne zusätzliche Massnahmen von weit her sichtbar, sehr auffällig in der Nachmittagssonne glänzen, damit auffällig in Erscheinung treten und sich keineswegs gut ins Landschaftsbild einordnen werde.

Im Sinne eines zielführenden Kompromissvorschlags unterbreiteten wir dem Gemeinderat den Eventualantrag, es sei in einer allfälligen Baubewilligung zwingend zu verlangen, dass die im unteren Bereich des UGB-Trasses seeseitig bereits bestehende, stufige Hecke auf der ganzen Länge der Bahn lückenlos ergänzt werde mit dem Ziel, die grossräumige Einsicht auf die (eigentlich zonenfremde) Anlage zu verunmöglichen.

Diesem Antrag hat der Gemeinderat entsprochen.

Verkehrsberuhigung auf der Seestrasse

2008 formulierte der Gemeinderat in seinem Leitbild, zur Beruhigung der Seestrasse das Ziel entlang dieser Strasse, die öffentlichen Parkplätze aufzuheben und erlaubte es praktisch gleichzeitig „Spazierenden und Badenden“ auf dem Parkplatz der EAWAG zu parken. Darauf aufmerksam gemacht, dass er damit faktisch die seit langem bestehende Durchfahrtsbeschränkung „Zubringerdienst gestattet“ ausser Kraft gesetzt habe und damit gegen seine eigene Zielsetzung verstossen habe, ist es seit dem 1. Dezember 2010 nur noch den „Zubringern zu Anwohnern“ erlaubt, dort zu parken.

Diese neue Bestimmung steht zwar nicht mehr im rechtlichen Widerspruch zur Durchfahrtsbeschränkung auf der Seestrasse, sie ist aber materiell sinnlos, da es angrenzend an den Parkplatz gar keine „Anwohner“ gibt.

In seinem Schreiben vom 19. Dezember 2010 sichert der Gemeinderat jetzt immerhin seine Bereitschaft zu, in einem nächsten, dritten Schritt, eine allfällige Änderung der Parkberechtigung im Rahmen der Umsetzung des Leitbilds zur Hower Halbinsel in Betracht zu ziehen.

Die PHH hat Einsitz in der Kommission Halbinsel, die den Gemeinderat berät, bei der Umsetzung des Konzepts und Entwicklungsrichtplans Horwer Halbinsel. Damit ist sichergestellt, dass das Thema auf dem Tisch bleibt.

Einmündung Mättiwilstrasse in die St. Niklausenstrasse

Am 3. Februar 2011 hat die NLZ über die Pläne des Gemeinderats informiert, das unterste Teilstück der Mättiwilstrasse aufzuheben und durch einen neuen Einmünder zu ersetzen, dessen Bau teilweise durch eine Erbgemeinschaft finanziert werde, falls der Umzonung von 4'000 m² Land aus der Landwirtschaft- in die Bauzone zugestimmt werde.

Dieses Projekt ist unsinnig und unnötig weil die bestehende Einmündung sich in jahrzehntelanger Erfahrung bewährt hat.

Die notwendige Teilzonenplanänderung, die dem obligatorischen Referendum untersteht, wird die PHH vehement bekämpfen. Es darf nicht sein, dass für eine objektiv unnötige Änderung einer Strasseneinmündung, einzig mit dem Ziel der privaten Bereicherung, mit der Absegnung durch den Gemeinderat weitere 4000 m² Landwirtschaftsland überbaut werden!

In seiner Sitzung vom 14. Februar 2011 hat der Einwohnerrat

- 1) unter Vorbehalt des Zustandekommens der Vereinbarung mit der Landeigentümerin im Knoten Langensand in die St. Niklausenstrasse vom Planungsbericht mit der Variante einer neuen Einmündung der Mättiwilstrasse in die St. Niklausenstrasse zustimmend Kenntnis genommen.
- 2) sich damit gegen den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der L2O ausgesprochen, nur die Minimalvariante (ohne Verlegung der Mättiwilstrasse) vorzusehen, und
- 3) mit diesem Entscheid – wohl unbeabsichtigt – den Grundstein gelegt für ein mögliches Scheitern des an und für sich unbestrittenen Sanierungsprojekts der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Langensand – Tannegg.

Steinibachried

Mit einem Baugesuch, das vom 10. bis zum 29. Januar 2011 öffentlich auflag, ersuchte die Umweltschutzstelle der Gemeinde Horw um eine Bewilligung zum Bau von drei Übergängen über Moorgräben im Steinibachried, um die maschinelle Pflege der Streuflächen zu erleichtern.

Der Vorstand hatte in seiner Stellungnahme diese Absicht, befürwortet, aber daran erinnert, dass die Einwohnergemeinde im Jahr 1990 im Gebiet, wo heute die drei Übergänge geplant waren, einen Wanderweg vom Schulpavillon durchs Ried zum Winkel erstellen wollte und er gegen dieses Vorhaben am 6. Dez. 1990 Einsprache erhoben habe. Er hat deshalb darauf angekündigt, sich solchen Plänen erneut zu widersetzen, falls der Wunsch wieder auftauchen sollte, die Übergänge miteinander zu verbinden und einen Weg durch das Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung zu bauen, das seit 1996 unter kantonalem Schutz steht.

Ortsbild: Dorflide

Erinnern Sie sich? Im Frühjahr 2008 hatte die alte Dorflinde ausgedient. Sie wurde gefällt, weil sie die Verkehrsführung störte und der nötige Aufwand zu ihrer Pflege als unverhältnismässig beurteilt wurde.

Im 1. Bebauungsplan „Dorfkern Ost“ wurde sie explizit aus dem Verzeichnis der geschützten Einzelbäume gestrichen. Dagegen haben wir am 14. August 2008 erfolgreich Einsprache erhoben.

Kürzlich wurde an einem leicht verschobenen Standort in einer neuen Grünrabatte, eine junge Ersatzlinde gepflanzt, die im Zonenplan B Süd wieder als geschützter Einzelbaum aufgeführt ist. Hoffen wir, dass sie nicht jedes Jahr übermässig zurecht gestutzt werde sondern sich mit den Jahren zu einer das Ortsbild prägenden Dorflinde mit einem mächtigen Stamm und einer ausladenden Krone entwickeln darf.

Aussichtsschutz entlang der Seestrasse.

Am 26. September 2010 haben die Stimmberechtigten dem neuen Zonenplan und damit auch dem Aussichtreglement zugestimmt. Erst ein Jahr später hat ihn der Regierungsrat genehmigt und am 30. September 2012 wurde er durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Nach einer einjährigen Übergangsfrist (d.h. ab dem 1. Oktober 2013) gelten daher mit Bezug auf die Aussicht entlang der Seestrasse die folgenden Bestimmungen:

Art. 6

Aussichtsschutz auf der Seestrasse

1 Die Aussicht auf den See für Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Uferseite der Seestrasse zwischen dem Hotel Sternen und der Ortmatt (inkl. Parz. 637) darf nicht durch Sträucher, Baumgruppen, Holzbeigen oder Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Holzbeigen, Hecken und andere Sichtschutzmassnahmen) behindert werden.

2 Mauern, Holzwände, Holzbeigen dürfen die Höhe von 1.50 m nicht übersteigen. Sträucher und Hecken sind jährlich auf 1.20 m zurückzuschneiden und dürfen die Höhe von 1.50 nie übersteigen. Gegen Säumige leitet der Gemeinderat die Ersatzvornahme ein.

3 Zur Wahrung der Privatsphäre kann der Gemeinderat einen Sichtschutz durch höhere Pflanzenbestände von max. 4 m Länge und 3 m Tiefe bewilligen. Dabei werden bewilligte Wohnbauten und Bootshäuser nicht angerechnet.

Art. 7

Pflege und Rückschnitt

1 Hecken, Gehölze und Bäume sind so zu pflegen, dass die festgesetzten Höhen und Breiten gemäss Art. 5 und 6 nicht überschritten werden.

2 Für Sträucher und Hecken auf der Uferseite der Seestrasse gilt überdies, dass sie jährlich auf 1.20 m zurückzuschneiden sind. Der Gemeinderat mahnt Säumige, wenn der Rückschnitt bis Ende Februar nicht erfolgt ist. Er leitet die Ersatzvornahme ein, sobald die Höhe von 1.50 m erreicht wird.

Der Gemeinderat trifft im Moment die Vorbereitungen, um das Reglement ab dem 1. Oktober 2013 rigoros durchsetzen zu können.

Eselpreis 2011

Mit dem Eselpreis werden alljährlich Personen oder Gruppierungen geehrt, die sich auszeichnen durch unermüdlichen selbstlosen Einsatz, Beharrlichkeit, grosse Genügsamkeit und Treue zu sich selbst. Dieses Jahr hat die Bewegung für "Wieder mehr Sonntag" die PHH damit ausgezeichnet. Anschliessend an einen ökumenischen Gottesdienst in der Kirche Kastanienbaum, einer Wanderung über die Horwer

Halbinsel, angeführt von der Eselin Laika und einem Mittagessen, vorbereitet durch Entlebucher Bäuerinnen, wurde von Gemeinderat Oskar Mathis der PHH der Eselpreis überreicht.

Nachdem der Verein PHH im Jahr 1988 bereits auf nationaler Ebene mit dem Schweizer Heimatschutzpreis ausgezeichnet wurde, freuten wir uns, nun auch aus dem Mund eines Horwer Gemeinderats zu erfahren, dass man die PHH schätzt, ihre Anliegen ernst nimmt und weiterhin auf einen konstruktiven Dialog zählt.